



## Visitationsordnung für katholische Privatschulen in der Diözese Innsbruck

### Präambel

Die katholischen Schulen in Österreich stellen ein wichtiges Element des Engagements der Kirche im Bereich von Bildung und Erziehung dar. Mit konfessionell geprägten Bildungsangeboten unterstützt die Kirche junge Menschen in der Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit, bietet Orientierung und erzieht zu gesellschaftlicher Teilhabe.

Die Kirche versteht Katholische Schulen als pastorale Orte, an denen ein Lebensraum geschaffen wird, in dem der Geist der Freiheit und der Liebe des Evangeliums lebendig ist.<sup>1</sup> Dieses schulische Engagement folgt einem ganzheitlichen Bildungsverständnis, das die intellektuellen und kreativen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler fördert und die individuellen Begabungen stärkt.

Im Sinne der Unterstützung und der Sicherung der Qualität dieser Bildungsangebote enthält diese Visitationen ausführende Bestimmungen zu der von der Österreichischen Bischofskonferenz in der Vollversammlung von 20. – 22. Juni 2022 beschlossenen Rahmenordnung für Katholische Schulen, die nach der Erteilung der *recognitio* durch das Dikasterium für die Bischöfe durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz mit 1.1. 2024 für drei Jahre *ad experimentum* in Kraft gesetzt wurde. Den Vorgaben und Anliegen der Instruktion der Kongregation für das Katholische Bildungswesen „Die Identität der Katholischen Schule – für eine Kultur des Dialogs“ folgend, versteht sich diese Visitationen als eine Qualitätssicherungsmaßnahme für Katholische Schulen, mit der auf dialogische und wertschätzende Weise die Verantwortung der Diözesanbischöfe für die Bildung an und durch Katholische Schulen wahrgenommen wird.<sup>2</sup>

### 1. Die Visitation in inhaltlicher Hinsicht

Ausgangspunkt und inhaltliche Grundlage der Visitation sind einerseits die Qualitätsmerkmale katholischer Schulen, die in der Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz genannt sind und andererseits die in der Instruktion „Die Identität der Katholischen Schule. Für eine Kultur des Dialogs“ angeführten Bereiche.

Auf dieser Grundlage sind bei einer Visitation in inhaltlicher Hinsicht folgende Bereiche zu berücksichtigen:

#### a) Qualität des Bildungsangebots

- Sicherstellung einer hohen Bildungsqualität durch kontinuierliche Reflexion und Optimierung der pädagogischen Praxis im Sinne der kirchlichen Grundlagendokumente sowie auf der Grundlage der Erhebungen der staatlichen Schulbehörde.<sup>3</sup>
- Fort- und Weiterbildung der Leitungspersonen sowie des im Unterricht und in der Betreuung der Schüler und Schülerinnen eingesetzten Personals.

<sup>1</sup> Gravissimum Educationes 8

<sup>2</sup> Vgl. can. 806 § 1 CIC und can. 638 § 1 CCEO sowie die Instruktion „Die Identität der Katholischen Schule. Für eine Kultur des Dialogs“, Nr. 59 (f)

<sup>3</sup> Insb. Gravissimum educationis (Erklärung über die christliche Erziehung 1965), Die katholische Schule (1977), Der katholische Lehrer: Zeuge des Glaubens in der Schule (1982), Die religiöse Dimension der Erziehung in der katholischen Schule (1988), Die katholische Schule an der Schwelle zum dritten Jahrtausend (1997), Botschaft von Papst Franziskus zum Start des Globalen Bildungspaktes (2019), The identity of the catholic school for a culture of dialogue (2022).

**b) Kirchlichkeit und seelsorgliches Engagement**

- Pflege und Umsetzung des konfessionellen Profils und ganzheitlichen Bildungsverständnisses
- Orientierung des Bildungs- und Erziehungskonzepts der Schule an den Grundsätzen des Evangeliums<sup>4</sup>, besonders im Hinblick auf die religiöse Bildung und Werterziehung
- Qualität der seelsorglichen Angebote für Schüler und Schülerinnen, Lehrende, Erziehende und Eltern
- Beziehung zu Pfarre, Orden oder anderer kirchlicher Gemeinschaft
- Implementierung von Kinderschutz- sowie Präventionskonzepten<sup>5</sup>
- Soziales und ökologisches Engagement und Solidarität als integraler Bestandteil des Erziehungsauftrages

**c) Verwaltung der weltlichen Güter der Schule**

Unter Wahrung der Rechte und Autonomie, die dem jeweiligen Schulerhalter zukommen, nimmt die zuständige kirchliche Autorität ihre Beratungs- und Aufsichtsfunktion wahr.<sup>6</sup>

**2. Organisatorischer Ablauf der Visitation**

Die Visitation besteht aus drei Teilen:

1. Vorbereitungs- und Erhebungsphase: Diese dient der Terminkoordination mit dem betreffenden Schulerhalter sowie der Besprechung und gemeinsamen Planung des konkreten Ablaufs der Visitation. Zur inhaltlichen Vorbereitung werden vor allem folgende konkrete Daten über das Profil und die Aktivitäten der Schule erhoben:
  - a. Schwerpunktsetzungen und pädagogische Ausrichtung
  - b. Leitbild der Schule
  - c. Informationen über das schulpastorale Konzept und das soziale, kirchliche und gesellschaftliche Engagement
  - d. Situation des Religionsunterrichts aller an der Schule vertretenen Konfessionen und Religionen (Einbindung der zuständigen Fachinspektionen)
  - e. Stand der Schulentwicklung (QMS)
2. Durchführung: Die Visitation dient einem Austausch über die Schule in vielfältigen Begegnungen. Im Rahmen von strukturierten Einzel- und Gruppengesprächen werden u.a. Gelingendes, Herausforderungen und Anliegen der Schule in den Blick genommen.

Empfohlen wird die Einbindung folgender Personen:

- von Seiten der Schule: Vertretung des Schulerhalters, Schulleitung, Qualitätsbeauftragte:r, Schulpastoralverantwortliche:r, Personalvertretung, Elternvertretung und an Schulen der Sekundarstufe Schüler:innenvertretung
- von Seiten des Visitationsteams: Diözesanbischof bzw. seine Vertretung, Vertretung des Schulamtes (Referent:in für Katholische Privatschulen)
- die zuständigen Fachinspektionen für den RU

<sup>4</sup> siehe dazu Erziehung zum Interkulturellen Dialog in der Katholischen Schule (2013).

<sup>5</sup> Vgl. Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen. Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt. (2021<sup>3</sup>)

<sup>6</sup> Vgl. can. 305; 323; 325; 1276 § 1 CIC und can. 577 und 1022 § 1 CCEO

Wesentliche Gesprächsinhalte werden am Ende der Visitation in einem Ergebnisprotokoll gemeinsam festgehalten.

3. Nachbereitung: Über die Visitation wird nach einem Reflexionsgespräch des Visitationsteams ein Bericht verfasst, der gegebenenfalls auch Vorgaben oder Empfehlungen enthalten kann und der Schulleitung und dem Schulerhalter übermittelt wird. Beinhaltet soll dieser neben dem Ergebnisprotokoll auch Fragestellungen und Erkenntnisse, die sich im Zuge der Vorbereitung und Durchführung der Visitation ergeben haben.

#### 4. Allgemeine Bestimmungen

- Alle Katholischen Schulen bzw. deren Schulerhalter sind vom jeweiligen Schulamt über die Vorgangsweise (Ablauf und Inhalt der Visitation gemäß der vorliegenden Visitationsordnung) zu informieren.
- Die zu visitierende Schule wird über den beabsichtigten Zeitraum der Visitation rechtzeitig – zumindest sechs Monate vor der beabsichtigten Visitation – informiert.
- Die Visitation wird vom diözesanen Schulamt gemeinsam mit den betreffenden Schulverantwortlichen vorbereitet und vor Ort mit dem Bischof oder der von ihm mit der Durchführung der Visitation beauftragten Person durchgeführt.
- Die Visitationen der Katholischen Schulen werden in Hinblick auf die Vorbereitung frühestens ein Jahr nach Inkrafttreten der Visitationsordnung durchgeführt.
- In allen Phasen der Visitation ist auf wertschätzende Gesprächsführung und transparente Kommunikation zu achten.

Die Visitationsordnung tritt ad experimentum für drei Jahre mit Rechtswirksamkeit vom **01.01.2024** in Kraft.



Dr. Winfried Schlueter  
Kanzler Diözese Innsbruck

Innsbruck, am 17.07.2024  
Reg. Zl. 31-1/j/2024-256



Hermann Glettler  
Bischof Diözese Innsbruck